



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. März 2017

Nr. 2017-161 R-480-12 Interpellation der SP-/Grüne-Fraktion (Thomas Huwyler, Altdorf) zu möglichen Poststellenschliessungen in Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. November 2016 reichte Landrat Thomas Huwyler, Altdorf, zusammen mit der Zweitunterzeichnerin Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, im Namen der Landratsfraktion SP Uri/Grüne Uri, eine Interpellation zu möglichen Poststellenschliessungen in Uri ein.

Die Post CH AG (Post) hat am 26. Oktober 2016 die Öffentlichkeit anlässlich einer Medienkonferenz über die Entwicklung des schweizerischen Postnetzes informiert und dabei Folgendes festgehalten:

Gegenüber dem Jahr 2000 sind die Umsätze am Schalter schweizweit um 63 Prozent bei Briefen und um 42 Prozent bei Paketen zurückgegangen. Ebenfalls werden 37 Prozent weniger Einzahlungen bei der Post getätigt. Dies wirkt sich auf das Ergebnis der Post aus. Die Menschen sind inzwischen mobiler geworden, sowohl beruflich als auch in ihrer Freizeit. Die Dienstleistungen der Post werden vermehrt elektronisch nachgefragt. Die Post ist gefordert, auf diese Entwicklungen mit Massnahmen zu reagieren. Sie strebt darum unter anderem auch Änderungen in ihrem Postnetz an. Bis ins Jahr 2020 soll es in der Schweiz noch 800 bis 900 traditionelle Poststellen geben. Dies bedeutet, dass gegenüber heute bis zu 600 herkömmliche Poststellen in andere Zugangspunkte umgewandelt werden (beispielsweise Partnerfilialen [Agenturen], Hausservices und Servicepunkte). Die erwähnten Zugangspunkte sollen von heute 3'700 auf 4'000 ausgebaut werden. Im Zentrum stehen einerseits elektronische Dienstleistungen wie 24-Stunden-Automaten und andererseits Postagenturen und Servicestellen. Gemäss Angaben der Post bieten die neuen Formate verschiedene Vorteile. Die Einbindung von Agenturen in Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Hotels, Tourismusbüros usw. erlauben eine Verbesserung (Verlängerung) der Öffnungszeiten gegenüber von traditionellen Poststellen um bis zu 100 Prozent.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten dem Regierungsrat sechs Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Vorbemerkungen

Dialogverfahren

Bei der Schliessung oder Umwandlung einer Poststelle regelt Artikel 34 der Postverordnung (VPG; SR 783.01) das Dialogverfahren mit den Gemeinden.

Beim nachfolgenden Ablauf des Dialogs handelt es sich um einen Standardprozess der Post mit einer Gemeinde. Dieser kann jedoch im Einzelfall variieren.

- Schritt 1: Besprechung der Post mit der betroffenen Gemeinde X. Die daraus folgende Aktennotiz wird der Gemeinde zur Gegenzeichnung unterbreitet.
- Schritt 2: Die Post informiert die Medien und die umliegenden Gemeinden, dass in der Gemeinde X die Gespräche aufgenommen wurden.
- Schritt 3: Stellungnahme der Gemeinde X zum präferierten Lösungsvorschlag der Post.
- Schritt 4: Einladung der Post zu einem öffentlichen Infoanlass mit der betroffenen Gemeinde X.
- Schritt 5: Zusätzliche Abklärungen der Post und weitere Gespräche mit der Gemeinde X.
- Schritt 6: Konkreter Lösungsvorschlag der Post mit Dialogbestätigung der betroffenen Gemeinde X zur Gegenzeichnung.
- Alternativ: Wenn kein Einverständnis der betroffenen Gemeinde X zum präferierten Lösungsvorschlag vorliegt, dann*
 - erfolgt die offizielle Entscheideröffnung durch die Post an die Gemeinde X;
 - kann die betroffene Gemeinde X das Begehren um Überprüfung des Entscheids bei der PostCom innert 30 Tagen initiieren;
 - wird ein finaler Entscheid der Post gefällt.
- Schritt 7: Die Post informiert die Öffentlichkeit über die Lösung und den Start der Umsetzung (Vorbereitung und Inbetriebnahme).

In Zukunft ist die Post bestrebt, die Ausgestaltung des Postnetzes mit den betroffenen Kantonen zu diskutieren. Dabei will die Post nebst neuen Formaten (Zugangspunkten) auch Poststellen garantieren, die in den nächsten Jahren nicht umgewandelt werden. Mit diesem Vorgehen will die Post den Kantonen zusätzliche Planungssicherheit geben und Transparenz schaffen. Grundsätzlich wird die Post bei der Ausgestaltung des Postnetzes zusätzlich zu den gesetzlichen Erreichbarkeitsvorgaben neu auch regionale Kriterien und Bedürfnisse berücksichtigen. Damit kann lokalen und regionalen Bedürfnissen der Kundschaft und deren Verhalten Rechnung getragen werden.

Personal

Die Post weist im Kanton Uri insgesamt 80 vollzeitäquivalente Beschäftigte (VZÄ) auf. Davon fallen 20 VZÄ auf den Bereich Poststellen und Verkauf. Die Anzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte nach dem Abschluss des Kantonsdialogs geklärt sein. Die exakte Zahl kann seitens der Post jedoch erst nach Abschluss der Gespräche mit den von der Umwandlung betroffenen Gemeinden beziffert werden. Gemäss Angaben der Post wird sie - wo immer möglich - Entlassungen vermeiden und Mitarbeitenden Alternativen anbieten. Die Post begleitet die Mitarbeitenden zudem bei der

individuellen Lösungsfindung. Dabei greift der bereits mit den Gewerkschaften verhandelte aktuelle Sozialplan der Post. Der Dialog mit den Sozialpartnern soll dabei aktiv weitergeführt werden.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen vorgesehene Poststellenschliessungen zu wehren, wenn dies zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führt?*

Ja. Der Regierungsrat ist gewillt, darauf hinzuwirken, dass der Service Public in den Gemeinden möglichst aufrecht erhalten bleibt. Gemäss Artikel 34 der Postverordnung hat der Regierungsrat allerdings keine rechtlichen Möglichkeiten, auf den Dialog zwischen der Post und den Gemeinden Einfluss zu nehmen. Ebenso wenig kann er einen Entscheid der Post, ob eine Poststelle umgewandelt wird oder nicht, rechtlich beeinflussen. Der Regierungsrat kann gegenüber der Post einzig im Rahmen der zusätzlichen Kriterien eine «Zweitmeinung» abgeben.

Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, dass die Gemeinden sich nicht gegenseitig ausspielen sollten und sie sich untereinander gut positionieren müssen, um den Service Public überkommunal zu optimieren. Das bedingt, dass sich die Gemeinden über ihre geografischen Grenzen hinaus Gedanken machen, sich untereinander abstimmen und konzertiert vorgehen müssen. Für den Regierungsrat ist nicht entscheidend, ob die zukünftigen Postdienstleistungen in einer Poststelle oder bei einem Dienstleistungsbetrieb (Bäckerei, Detailhandelsgeschäft, Tourismusbüro usw.) angeboten werden. Wichtig ist, dass das Dienstleistungsangebot bestehen bleibt oder gar ausgebaut werden kann. Die Post muss gewährleisten, dass eine Poststelle oder eine Postagentur von 90 Prozent der ständigen Bevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innert 20 Minuten erreicht werden kann. Wenn die Post einen Hausservice anbietet, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten (Art. 33 Abs. 4 Postverordnung).

Die Initiative liegt bei den Gemeinden respektive beim Gemeindeverband Uri. Der Regierungsrat sichert den Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Unterstützung zu.

2. *Werden die betroffenen Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden? Wenn ja, wie?*

Ja. Nachdem am 28. Oktober 2016 im Rahmen des jährlich stattfindenden Austauschs zwischen dem Kanton und der Post der Dialog für die zukünftige Entwicklung des Postnetzes im Kanton Uri gestartet wurde, hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri umgehend mit dem Urner Gemeindeverband Kontakt aufgenommen, um einen Termin für eine Informationsveranstaltung mit der Post zu finden. Mit Schreiben vom 14. November 2016 hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri alle Urner Gemeinden eingeladen, an der Informationsveranstaltung vom 14. Dezember 2016 mit mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter pro Gemeinde teilzunehmen. Erschienen sind zehn Gemeinden, entschuldigt haben sich fünf und weitere fünf sind unentschuldigt der Infoveranstaltung ferngeblieben.

3. *Weiss der Regierungsrat, welche Poststellen geschlossen werden?*

Nein. Bis zum Jahr 2020 werden die Poststellen in Bürglen, Schattdorf und Wassen überprüft. Das

heisst bis dato nicht, dass sie geschlossen werden. Um mögliche Lösungsansätze zu diskutieren, wird die Post den Dialog mit den erwähnten Gemeinden bis im 2. Quartal 2017 starten (Bekanntgabe anlässlich Informationsveranstaltung vom 14. Dezember 2016). Dem Regierungsrat ist hingegen bekannt, welche Poststellen bis auf weiteres bestehen bleiben respektive bis 2020 keine Überprüfung durch die Post erfolgt. Es sind dies: Altdorf, Andermatt und Erstfeld.

Am 15. März 2017 fand ein zweites Gespräch zwischen der Volkswirtschaftsdirektion Uri und der Post statt. Dabei wurden seitens der Post die Informationen zur Entwicklung des Poststellennetzes im Kanton Uri, wie sie anlässlich des ersten Gesprächs vom 28. Oktober 2016 und der Informationsveranstaltung mit den Gemeinden vom 14. Dezember 2016 gemacht wurden, bestätigt. Die Post informierte zudem über neue Dienstleistungsangebote wie z. B. Bareinzahlungen an der Haustüre, Aufgabe von Massensendungen in Partnerfilialen, Zustellung von abonnierten Tageszeitungen bis Mittag, Geschäftskundenboxen für KMU, Abholung direkt beim KMU und Einzahlautomaten beim Kunden.

Um eine zukunftsgerichtete Lösung für den Raum Bürglen, Schattdorf und Altdorf mit schnell erreichbaren Zugangspunkten und attraktiven Dienstleistungsangeboten der Post zu finden, vertreten die Volkswirtschaftsdirektion Uri und die Post die Haltung, dass die Überlegungen nicht an den Gemeindegrenzen Halt machen dürfen. Auf Initiative der Gemeinde Bürglen begleitet die Volkswirtschaftsdirektion Uri eine Arbeitsgruppe, der zusätzlich die Gemeinden Schattdorf und Altdorf angehören, um eine regionale Abstimmung des Postdienstleistungsangebotes zu finden.

Übersicht postalische Zugangspunkte im Kanton Uri und Ausblick auf Veränderungen bis 2020 (sortiert nach Postleitzahlen innerhalb der jeweiligen Gruppe):

Gesicherte Standorte; getroffene Entscheide - keine Massnahmen:

PLZ	Poststelle	Lösung/Entscheid	Umsetzung
6460	Altdorf	Poststelle	Kantonshauptort
6472	Erstfeld	Poststelle	Geografie und Raumplanungsregion
6490	Andermatt	Poststelle	Regionales Zentrum

Mit den Gemeinden vereinbarte Massnahmen; Umsetzung erfolgt:

PLZ	Poststelle	Lösung/Entscheid	Umsetzung
6377	Seelisberg	Ersatz durch Agentur	04.04.2011
6452	Sisikon	Ersatz durch Hausservice	01.05.2009
6460	Altdorf, Bahnhofplatz 2	PickPost, zusätzliches Angebot	Februar 2016
6461	Isenthal	Ersatz durch Agentur	03.08.2009
6462	Seedorf	Ersatz durch Agentur	19.05.2014
6464	Spiringen	Ersatz durch Agentur	11.04.2015
6465	Unterschächen	Ersatz durch Agentur	11.04.2015
6466	Bauen	Ersatz durch Hausservice	2001 bis 2003
6468	Attinghausen	Ersatz durch Agentur	05.03.2015

6469	Halldi b. Schattdorf	Ersatz durch Hauservice	2001 bis 2003
6473	Silenen	Ersatz durch Agentur	26.01.2015
6474	Amsteg	Ersatz durch Agentur	03.01.2011
6475	Bristen	Ersatz durch Agentur	03.01.2013
6476	Intschi	Ersatz durch Hauservice	01.01.2005
6484	Göschenen	Ersatz durch Hauservice	03.12.2012
6485	Meien	Ersatz durch Hauservice	30.09.2002
6491	Realp	Ersatz durch Agentur	03.01.2011
6493	Hospental	Ersatz durch Hauservice	30.09.2002
8751	Urnerboden	Ersatz durch Hauservice	01.10.2002

Mit den Gemeinden vereinbarte Massnahmen; Umsetzung zeitlich geplant:

PLZ	Poststelle	Lösung/Entscheid	Umsetzung
6454	Flüelen	Ersatz durch Agentur	19.06.2017
6482	Gurtellen	Ersatz durch Agentur	02.10.2017

Mit den Gemeinden Dialog geplant; offene Massnahmen - noch kein Entscheid:

PLZ	Poststelle	Lösung / Entscheid	Umsetzung
6463	Bürglen	offen	Dialogstart: 2. Quartal 2017
6467	Schattdorf	offen	Dialogstart: 2. Quartal 2017
6484	Wassen	offen	Dialogstart: 2. Quartal 2017

Grafik: Eigene Darstellung der Volkswirtschaftsdirektion Uri

Datenbasis: Stand 15. März 2017

Quelle: Post CH AG, Bern

4. Sind von den Schliessungen auch Ausbildungsplätze betroffen?

Nein. Aktuell bildet die Post im Kanton Uri drei Lernende im Bereich Detailhandel aus. Diese sind auf die Poststellen Altdorf (2) und Erstfeld (1) verteilt. Grundsätzlich werden die Lernenden auf grösseren Poststellen mit Vollsortiment ausgebildet, die von der Netzentwicklung nicht betroffen sind. Ebenso werden drei Lernende in der Postlogistik ausgebildet, die der Briefzustellregion Altdorf zugeordnet sind.

5. Hat der Regierungsrat Kenntnis, welches Poststellensystem für Uri vorgesehen ist?

Im Kanton Uri gibt es kein einheitliches Poststellensystem. Die postalischen Zugangspunkte im Kanton Uri bestehen aus einem Mix von Poststellen, Agenturen, Hauservice und PickPost. Allerdings ist dem Regierungsrat bekannt, wie sich die postalischen Zugangspunkte bis ins Jahr 2020 entwickeln werden (vgl. Antwort zur Frage 3).

6. Wird die Post Arbeitgeberin der neuen Agenturen sein?

Nein. Postagenturen werden von Dritten im Auftrag der Post geführt. Die Mitarbeitenden sind somit durch diese Dritten angestellt und nicht durch die Post.

Zu den Arbeitsbedingungen der Agenturpartner kann die Post keine generellen Angaben machen, da sie mit zahlreichen unterschiedlichen Partnern zusammenarbeitet (Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Gemeindeverwaltungen usw.). Sofern der Partner einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt ist (z. B. Detailhandel), gelten die entsprechenden Bestimmungen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit einem Partner für die Etablierung einer Agenturlösung sind seitens der Post lange Öffnungszeiten (idealerweise mindestens 30 Stunden pro Woche) und eine gute Erreichbarkeit.

Die Post schult alle Mitarbeitenden der Postagenturen. Deren Arbeit unterliegt wie bei den Mitarbeitenden von Poststellen dem Postgeheimnis. Die Basis für die Entschädigungen der Agenturen (Entschädigung pro Zeitaufwand) entsprechen ausserdem ungefähr dem Lohnniveau der posteigenen Mitarbeitenden. Die Partner erhalten jederzeit Support durch die Post vor Ort, per Telefon sowie die entsprechenden Handbücher/Unterlagen zur Sicherstellung aller angebotenen postalischen Dienstleistungen und Drittprodukte.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

